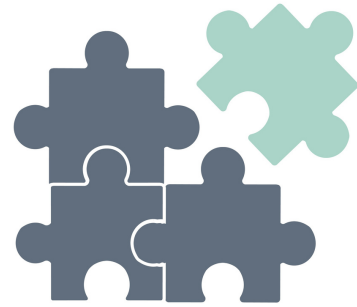


# Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung



## Voraussetzungen

- geringes Einkommen (Richtwert: Gesamteinkommen unter 973 €)
- Regelaltersgrenze erreicht oder dauerhaft voll erwerbsgemindert und über 18 Jahre (im Gegensatz zum Bürgergeld, das als Grundsicherung für Arbeitssuchende gezahlt wird)
- Wohnsitz in Deutschland

## Anrechnung von Einkommen und Vermögen

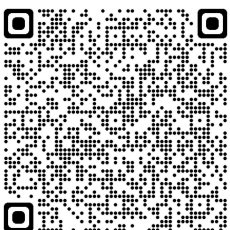
Angerechnet werden:

- Vermögen über 10.000 €
- Erwerbseinkommen (30 % bleiben unberücksichtigt)
- Renten und Pensionen
- Unterhaltszahlungen von Eltern oder Kindern
- Elterngeld über 300 €/Monat
- Miet- und Pachteinnahmen
- Kindergeld
- Zinsen über 26 €/Jahr
- Krankengeld
- berücksichtigungsfähiges Einkommen des Partners

Einkommen von Kindern oder Eltern wird erst ab 100.000 €/Jahr berücksichtigt.

## Leistungen der Grundsicherung

- Regelbedarf (502 € für Alleinlebende, 451 € für in Partnerschaft lebende)
- Kosten für Unterkunft in tatsächlich entstandener Höhe
- Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherung (außer bei erfolgter Berücksichtigung bei Rente)
- Beiträge für Vorsorge und Sterbegeld
- Mehrbedarf bei Schwerbehinderung
- Einmalzahlung möglich (z.B. Wohnungserstausstattung)



## Antragstellung und Hilfe

Stadt Jena - Team Sozialhilfe  
Zahlung für 12 Monate, dann erneuter Antrag

